



**Sachverständigenrat  
Ländliche Entwicklung**  
beim Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft

**Erwartungen an die zukünftige Bundesregierung zur Fortentwicklung des Sondierungsergebnisses vom 12.1.2018 zu einer Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode**

**Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

**Berlin, 22.1.2018**

Der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) begrüßt, dass die Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU und SPD positiv abgeschlossen werden konnten. Er begrüßt, dass die Parteien nun zügig in Koalitionsverhandlungen einsteigen und hofft, dass sie sie so schnell wie möglich zu einem gemeinsamen Ergebnis führen werden. Deutschland braucht eine handlungsfähige Regierung.

Der SRLE hatte bereits im Vorfeld der Bundestagswahl mit seiner Stellungnahme vom 21.8.2017<sup>1</sup> Handlungsempfehlungen an eine neue Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode formuliert, die sich in den Sondierungsergebnissen aber nur zum Teil oder gar nicht widerspiegeln. Der SRLE hat sich daher entschlossen, angesichts der anstehenden Gespräche zur Regierungsbildung aus seiner Sicht für die Sicherung und Fortentwicklung der ländlichen Räume zentrale und unverzichtbare Punkte nochmals zu formulieren und in Erinnerung zu rufen.

Der SRLE begrüßt, dass die Parteien sich auf die Einsetzung einer **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** verständigt haben, die konkrete Vorschläge zur Bekämpfung von Strukturschwächen im ländlichen Raum, in Regionen, Städten und Kommunen in allen Bundesländern erarbeiten soll, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Die Kommission muss dabei auch auf die Frage, wie die strukturschwachen ländlichen Räume **als Wohn-, Wirtschafts- und Arbeitsort sowie als Erholungs- und Freizeitort erhalten bzw. gefördert** werden können, konkrete und umsetzungsfähige Antworten finden.

Er ist allerdings der Auffassung, dass bereits **vor Abschluss der Kommissionsarbeiten konkrete und mit Finanzmitteln untersetzte Maßnahmen oder Maßnahmenpakete zu Gunsten der ländlichen Räume** ergriffen werden müssen. Die Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume stehen, erlauben keinen Attentismus bis zum Ende der Legislaturperiode. Es besteht in weiten Bereichen kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsproblem. Wie die von den verhandelnden Parteien beispielsweise erkannten Wohnungsprobleme im städtischen Bereich müssen auch die bereits identifizierten Probleme in den ländlichen Räumen **im Koalitionsvertrag konkret benannt und sofort angepackt** werden.

Der SRLE erwartet daher, dass bereits vor Abschluss der Kommissionsarbeiten die **bestehenden Regelförderungen zur Stärkung der ländlichen Räume finanziell verstärkt und inhaltlich stärker ausgeschöpft** werden. Das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** sollte umfassender und breiter als bisher für innovative nicht landwirtschaftlich ausgerichtete Modellprojekte ländlicher Entwicklung **mit dem Ziel der Überführung in die Regelförderung** genutzt werden.

Die in den Sondierungsgesprächen verabredete Erarbeitung eines **gesamtdeutschen Förder-systems für strukturschwache Regionen**, das allen Bundesländern gerecht werden und ausgehend von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

---

<sup>1</sup> Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung beim BMEL (2017): Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode.  
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Stellungnahme-SRLE-WeiterentwicklungPolitikLR.pdf>

(GRW) weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und städtischer Räume adressieren soll, wird vom SRLE ausdrücklich begrüßt. Er fordert die verhandelnden Parteien jedoch auf, sicherzustellen, dass im gesamtdeutschen Fördersystem **keine Schlechterstellung der ländlichen Räume** sowohl mit Blick auf die absolute Förderhöhe als auch auf die Förderrelationen zu den städtischen Räumen stattfindet. Die GRW muss daher **bei einer gebietlichen oder inhaltlichen Erweiterung sowie auch mit Blick auf die zu erwartenden Rückgänge der flankierenden EU-Strukturmittel entsprechend finanziell aufgestockt** werden. Sicherzustellen ist zudem eine **Gesamtbetrachtung der Förderlandschaft**, um Wechselwirkungen, Redundanzen und Synergien im Zusammenspiel der einzelnen Programme und Instrumente zu identifizieren und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Durch eine sinnvolle Abgrenzung und enge Abstimmung ist sicherzustellen, dass GRW und GLE komplementär zueinander sind.

Der SRLE erneuert ausdrücklich seine Forderung, durch eine **Grundgesetzänderung die Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ (GLE)** zu ermöglichen, die sich stärker als bislang sektorübergreifend auf die Entwicklung ländlicher Räume ausrichtet. Die schon im letzten Koalitionsvertrag verankerte aber leider nicht eingelöste dementsprechende Vorgabe ist nunmehr erneut auf die Agenda zu setzen. Die finanzielle Ausstattung der GAK/GLE ist entsprechend zu verbessern. Die ländlichen Räume erbringen mehr als die Hälfte der Wirtschaftsleistung in Deutschland und stellen mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Neben dem produzierenden Gewerbe und dem Baugewerbe ist v.a. das Handwerk in den ländlichen Räumen ansässig. Mit der fortentwickelten Gemeinschaftsaufgabe muss daher die spezifisch für die ländlichen Räume wichtige **Öffnung für die Förderung von Kleinunternehmen unter 50 Mitarbeitern** einhergehen. Dies ist insbesondere erforderlich, damit die Wirtschaft im ländlichen Raum den Transformationsprozess, der mit der Digitalisierung und anderen Strukturveränderungen einhergeht, erfolgreich gestalten kann. Gezielte Unterstützungen können notwendige Modernisierungs- und Innovationsprozesse, die z.B. unter den gegebenen Bedingungen der Ballungsraumferne und geringer Bevölkerungsdichte erschwert sind, beschleunigen und so zur Aktivierung regionaler Potenziale beitragen. Eine fortentwickelte GAK/GLE sollte auch dazu dienen, neben innovativen Geschäftsmodellen („Startups“) auch die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie z.B. durch die **Arbeit in sog. Coworking-Spaces** zu fördern und so zu einem attraktiven Lebensumfeld für Fachkräfte und ihre Familien beizutragen.

Der SRLE begrüßt das Vorhaben, die **Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) fortzuentwickeln**. Eine Vereinfachung und mehr Effizienz sind dringend geboten. Der SRLE fordert jedoch dazu auf, sich auch für **eine weiter zu stärkende zweite Säule (ELER) der Gemeinsamen Agrarpolitik einzusetzen**.

Der SRLE betont, dass die Attraktivität Ländlicher Räume auch durch die vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften geprägt wird. Der SRLE erneuert seine Forderung, dass **Gemeinwohlleistungen im Umwelt- Natur- und Tierschutz** generell stärker in den Blick genommen werden und setzt sich dafür ein, dass sowohl in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) als auch in

einer weiterentwickelten GAK/GLE zur angemessenen Honorierung dieser Leistungen ein ausreichend hohes Mittelvolumen zur Verfügung steht.

Der SRLE begrüßt, dass die verhandelnden Parteien sich darauf verständigt haben, den **flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen** unter Nutzung der Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-Lizenzen bis zum Jahr 2025 zu erreichen. Er erachtet es als richtig, dass zukünftig nur die Ausbauschritte förderfähig sein sollen, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Ziel muss sein, dass flächendeckende Glasfaseranschlüsse soweit technisch möglich bis in die Gebäude ausgerollt werden. Der SRLE verweist zudem auf die hohe Bedeutung der Breitbandanschlüsse für das Wachstum ländlicher Unternehmen und den Ausgleich von Standortnachteilen ländlicher Räume. Er begrüßt ausdrücklich, dass die Lizenzvergabe mit Ausbauforderungen kombiniert werden soll, um **bestehende Funklöcher zu schließen und 5G-Mobilfunknetze dynamisch aufzubauen**. Hochleistungsfähiger Mobilfunk ist unabdingbar für die im Rahmen der Digitalisierung massiv wachsenden mobilen Anwendungen in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft. Dies gilt gerade auch für die ländlichen Räume. Er fordert die verhandelnden Parteien auf, das Vorhaben konsequent umzusetzen und mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass **städtische und ländliche Räume gleichermaßen und in gleichen Schritten Berücksichtigung finden**.

Der SRLE weist darauf hin, dass nicht nur der verdichtete Raum mit Wohnungsproblemen kämpft. Neben der Wohnbauförderung in den Städten ist **für die Wohnraumprobleme der ländlichen Räume (u.a. Leerstand) ein Programm „Jung kauft alt“ zu schaffen** und die Möglichkeiten der **Umnutzung von Gebäuden in Dorfkernen müssen verbreitert und erleichtert** werden.

Auch **im Bereich Mobilität** darf trotz der zur Zeit im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehenden Stickoxid-Probleme **keine ausschließliche Fixierung auf die aktuellen Probleme der Ballungsräume** erfolgen. Es bedarf neuer Mobilitätskonzepte zur besseren Erreichbarkeit von ländlichen Regionen abseits der Schul- und Bürozeiten. Die **nicht ausreichende Mobilitätsversorgung in den ländlichen Räumen** ist ein immer wieder moniertes Problem und muss umfassend durch neue Ansätze („neue Bedienformen“), neue Serviceangebote (z.B. Fahrradmitnahme im Bus) und der **Ertüchtigung und Modernisierung der bestehenden Mobilitätsstränge** (z.B. bei neuen Antriebstechnologien, Elektrifizierung, autonomes Fahren etc.) auch jenseits der Hauptverkehrsachsen angegangen werden.

Der SRLE empfiehlt schließlich den Koalitionären nach wie vor, die **klare Zuständigkeit eines Bundesministeriums** für die Bündelung aller wesentlichen Belange, die ländliche Räume auf Bundesebene betreffen, zu schaffen und besser als bisher mit den anderen Ressorts zu koordinieren. Dazu gehören im Einzelnen ein Bundesministerium für Ländliche Räume, Ernährung und Landwirtschaft sowie eine in Auftrag und Stellung **aufgewertete Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“** unter Federführung dieses Bundesministeriums.

**In Gesetzgebungsverfahren** sollte die Einführung einer verpflichtenden **Ausweisung der raumwirksamen Auswirkungen** (oder derjenigen auf ländliche Räume) eines jeden Gesetzesvorhabens („Gesetzes-Check Ländliche Räume“) etabliert werden.

**Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE)  
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Mitglieder:

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Vorsitzender)

Prof. Dr. Claudia Neu (stv. Vorsitzende)

Dr. Helga Breuninger

Matthias Daun

Friedhelm Dornseifer

Claudia Gilles

Heidi Kluth

Christina Kretzschmar

Dr. Gerd Landsberg

Brigitte Scherb

Prof. Dr. Peter Weingarten

Hubertus Winterberg

Geschäftsführung:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Referat 711 – Koordinierungsstelle Ländliche Räume

Postanschrift: 11055 Berlin

Telefon: 030 / 18 529 - 3265

E-Mail: [srle@bmel.bund.de](mailto:srle@bmel.bund.de)

Internet: [www.bmel.de/srle](http://www.bmel.de/srle)